

### Vorwort

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet verantwortliches Umgehen mit den den Gemeinden zur Verfügung stehenden Einnahmen. Dieses Erfordernis gilt nicht nur für die Gegenwart, sondern richtet sich besonders in die Zukunft. Mögliche Belastungen kommender Generationen müssen bei allen Ausgaben und Investitionen bedacht werden. Trotz vielfältiger Pflichtaufgaben der Kommunen ist es notwendig, die kommunale Verschuldung nicht nur sorgfältig im Blick zu behalten, sondern sie zurückzufahren und dazu beizutragen, sie in einem ökonomisch gesunden Verhältnis an der kommunalen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden deshalb eine Nachhaltigkeitssatzung sowie ein freiwilliges HSK beschlossen. Die damit verbundenen Beschlüsse reichen aber nicht aus, die Einschränkungen einer pflichtigen Haushaltssicherung sicher zu verhindern, wenn nicht weitere Anstrengungen zur Konsolidierung unternommen werden.

Wenn auch die Verantwortung von Bund und Land für die Gemeindefinanzen keineswegs ausgeblendet werden soll, müssen auch Kommunen dazu beitragen, ihre zur Verfügung stehenden Mittel dort einzusetzen, wo die dringendsten Bedarfe bestehen. Das sind Schul- und Kitabau sowie Investitionen in die Infrastruktur. Dies verlangt zwingend die Festsetzung von Prioritäten, denn der enorme Nachholbedarf kann nicht zeitgleich beseitigt werden.

Die Entscheidungen müssen sachlich, objektiv und transparent vollzogen werden. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Chancen, die sich zur Verbesserung der Kostenstruktur bieten, gezielt aufgreifen.

In der überörtlichen Prüfung für das Jahr 2021 hat die GPA insbesondere zwei Bereiche herausgehoben, bei denen die Verwaltungsstrukturen zu optimieren sind. Es handelt sich um die Produktbereiche 05/06 sowie 12. Mit 68 Millionen Euro in der Planung 2024 ist der Produktbereich 06 der größte Haushaltstitel. Im Produktbereich 12 kritisiert die GPA insbesondere die organisatorischen Abläufe bei der Bauaufsicht und den Baugenehmigungen. Hier besteht jeweils dringender Handlungsbedarf.

Verwaltung und Politik tragen gemeinsam Verantwortung. Die politischen Gremien können diese allerdings nur dann wirksam wahrnehmen, wenn sie laufend über die aktuelle finanzielle Lage informiert werden und ihnen dazu ein praktikables Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Sinne werden die folgenden Maßnahmen beschlossen.

### Maßnahmen

- Identifikation von über das beschlossene freiwillige HSK hinausgehenden weiteren rechtlich zulässigen Konsolidierungsmöglichkeiten mit einem sich innerhalb des Finanzplanungszeitraums ab 2025 aufbauenden strukturellen Konsolidierungspotential von mindestens 3 Mio. € p.a.. Hierzu wird bis Ende 2024 den politischen Gremien zwecks Beschlussfassung für 2025 eine Vorlage durch die Verwaltung unterbreitet, die insbesondere fiskalisch entlastende Optimierungen der Verwaltungsabläufe beinhaltet sowie weitere rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen abbildet. Bei

letzteren sind die tatsächlichen Auswirkungen dieser Reduzierungen darzustellen, ihre politische Bewertung obliegt der Politik.

- Fortsetzung und Fertigstellung der bereits im JHA am 20.09.2022 beschlossenen Organisationsuntersuchung (damaliger Beschluss: „Zur weiteren Entlastung des Sozialbereichs soll eine unabhängige Organisations- und Prozessoptimierungsuntersuchung durchgeführt werden, um den Fachbereich zu entlasten.“) mit Blick auf die Produktbereiche 05/06 durch einen externen Dienstleister, auch unter Zugrundelegung der von der GPA aufgezeigten Kritik zur Prozess- und Effizienzverbesserung. Ausschreibung und Vergabe der Beratungsdienstleistung Mitte 2024.
- Umsetzung der von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht/Baugenehmigungen, insbesondere Vorziehen des Abschlusses der Digitalisierung der Bauakten bis spätestens Ende 2025 mit laufender Berichterstattung in den betroffenen städtischen Gremien.
- Erarbeitung und Anwendung der Schulbauleitlinien zur Standardisierung von Planungsprozessen und zur Kostenminimierung bis Ende 2024.
- Strikte Anwendung der Nachhaltigkeitssatzung: Kein Beschluss ohne Angabe einer Gegenfinanzierung.
- Regelmäßige Überprüfung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben hinsichtlich eines durch Gesetzgebung oder andere Faktoren eintretenden Wegfalls oder Auslaufens der Pflichtigkeit (sowohl „ob“ als auch „wie“) und Aufzeigen von Konsequenzen für den Personaleinsatz. Darlegung in den politischen Gremien.
- Optimierung des Fördermittelmanagements durch realistische Einschätzung und Risikobewertung als Standardbestandteil von Ausschuss- und Ratsvorlagen. Sowohl die Darlegung des Eigenanteils der Stadt als auch die Auswirkungen von Kostenerhöhungen auf die Fördermittelsituation sind permanent zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.
- Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischem Zeitplan im Bereich der Mobilitätstruktur (Straßen, Fahrradwege) bis Ende 2024 durch die Verwaltung. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau. Informative Einbindung von Bürgerschaft und Wirtschaft.
- Parallel zum durch die GO gesetzlich vorgegebenen Verfahren zur Haushaltsaufstellung fertigt FB 2 bis Ende 2024 eine transparente, kompakte Übersicht in Form einer Management Summary über die Haushaltssituation mit grafischer Aufbereitung. Sie dient als Muster für kommende Haushalte.

Inhalte (nicht abschließend) sind:

Grundlegende Darstellung der Entwicklung der Stadt, ihrer Schlüsselprojekte, ihrer finanziellen Situation, Kompakte Darstellung der Entwicklung aller Produktgruppen, Gründe für Abweichungen, Darstellung der Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen, Risikobewertung, Investitionsgeschehen mit Folgekostenbetrachtungen, Entwicklung des Personalaufwandes einschl. Vorsorgeaufwendungen, Darstellung der finanziellen Situation der städtischen

Nebenbetriebe und ihre Auswirkungen auf den Kernhaushalt, Kennzahlenvergleich mit Kommunen vergleichbarer Größe, Entwicklung der Verschuldung

- Sicherung einer Aufkommensneutralität für Bergisch Gladbach auch nach Festsetzung neuer Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform für die Haushaltsjahre 2024/25

08.03.24

FWG